

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

05.11.2012

Geschäftszeichen:

I 24-1.1.5-11/12

Zulassungsnummer:

Z-1.5-179

Antragsteller:

Ancon GmbH
Bartholomäusstraße 26
90489 Nürnberg

Geltungsdauer

vom: **31. Oktober 2012**

bis: **31. Oktober 2017**

Zulassungsgegenstand:

Mechanische Verbindung und Verankerung von Betonstabstahl B500B mittels Schraubmuffen
Nenndurchmesser: 12 bis 40 mm
"System ANCON TAPER THREAD"

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst neun Seiten und sieben Anlagen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Nr. Z-1.5-179 vom 5. Dezember 2007. Der Gegenstand ist erstmals am 21. Dezember 2001 allgemein
bauaufsichtlich zugelassen worden.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

1.1.1 Allgemeines

Gegenstand der Zulassung ist die mechanische Verbindung und Verankerung von Betonstabstahl B500B mit Nenndurchmessern von 12 mm bis 40 mm mittels Schraubmuffen, im Folgenden als "System ANCON TAPER THREAD" bezeichnet (vgl. Anlage 1).

Die Schraubmuffen besitzen ein konisches Innengewinde.

Auf die zu verbindenden bzw. zu verankernden Stabenden wird ein konisches Außengewinde geschnitten.

Die Stabenden werden in die konischen Innengewinde der Muffen eingeschraubt und zur Schlupfminderung mit einem definierten Drehmoment im Muffengewinde verspannt.

1.1.2 Standardmuffe

Schraubmuffen des Typs TTS sind Standardmuffen und werden verwendet, wenn der Anschlussstab längsverschieblich und frei drehbar ist.

1.1.3 Positionsmuffe

Schraubmuffen des Typs TTP sind Positionsmuffen, die eingesetzt werden, wenn die Beweglichkeit des Anschlussstabes eingeschränkt ist (z. B. unverdrehbar, weil gebogen oder gekröpft und/oder unverschieblich).

1.1.4 Reduziermuffe

Reduziermuffen des Typs TTT dienen dem Verbinden von Betonstabstahl mit unterschiedlichen Durchmessern. Die Durchmesserunterschiede entsprechen denen von benachbarten Stäben in der genormten Durchmesserreihe nach DIN 488-2:2009-08, wobei auch die Verbindung der Stäbe 16/12 und 32/25 mm möglich ist.

1.1.5 Anschweißmuffe

Anschweißmuffen des Typs TTW besitzen auf einer Seite ein konisches Innengewinde. Am anderen Ende der Muffe wird eine Schweißnaht gezogen, mit der die Stabkraft auf ein Stahlbauteil übertragen wird.

1.1.6 Endverankerungsmuffe

Mit Endverankerungsmuffen des Typs TTH wird die Stabkraft des Betonstahls in den Beton übertragen.

1.1.7 Stahlbauanschluss

Stahlbauanschlüsse des Typs TTA besitzen auf einer Seite ein konisches und auf der anderen Seite ein zylindrisches Innengewinde, mit denen Bewehrungsstäbe mit Nenndurchmessern 12, 16, 20, 25 und 28 mm mit Stahlschrauben verbunden werden.

1.1.8 Betonstabstahl

Für den bei den Ausführungsformen 1.1.2 bis 1.1.7 verwendeten Betonstabstahl B500B mit Nenndurchmessern von 10 bis 40 mm gilt DIN 488-1:2009-08.

1.2 Anwendungsbereich

Das "System ANCON TAPER THREAD" ist als mechanische Verbindung bzw. Verankerung von Betonstabstahl nach DIN 1045-1:2008-08, Abschnitt 12.6 und 12.8 bzw. DIN EN 1992-1-1 und DIN EN 1992-1-1/NA, Abschnitt 8.4 und 8.7 zu verwenden.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Werkstoffeigenschaften

Die für die Verbindungs- und Verankerungsteile verwendeten Werkstoffe sind in den Anlagen 1 bis 7 angegeben. Die mechanischen Kennwerte, Behandlungszustände sowie chemische Zusammensetzung der verwendeten Werkstoffe sind so einzuhalten, wie sie bei der fremdüberwachenden Stelle und beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt sind.

2.1.2 Geometrie

Die geometrischen Abmessungen sind in den Anlagen 2 bis 7 angegeben. Die zulässigen Toleranzen sind so einzuhalten, wie sie bei der fremdüberwachenden Stelle und beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt sind.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

2.2.1.1 Verbindungs- und Verankerungsteile

Das Vormaterial sind Rohlinge, die im Herstellwerk geschnitten und mit einem gefrästen Innengewinde versehen werden.

2.2.1.2 Betonstabstahl

Die Stabenden sind senkrecht zur Stabachse eben zu schneiden (z.B. mit Sägeschnitt).

Die konusförmigen Stabgewinde sind mittels vom Antragsteller bereitgestellter Spezialgeräte werkmäßig herzustellen.

2.2.2 Verpackung, Transport und Lagerung

Die Verbindungs- und Verankerungsmittel sind so zu verpacken, zu transportieren und zu lagern, dass sie bis zu ihrer Verwendung auf der Baustelle vor Korrosion, mechanischer Beschädigung und Verschmutzung geschützt sind.

2.2.3 Kennzeichnung

Die Verbindungs- und Verankerungsmittel sind an den in den Anlagen 2 bis 7 angegebenen Stellen so zu kennzeichnen, dass sich das Herstellwerk daraus ableiten lässt.

Der Lieferschein für die Verbindungs- und Verankerungsmittel muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet sein. Werden die Verbindungs- bzw. Verankerungsteile von einem Zulieferbetrieb hergestellt, so ist der Überwachungsbericht für diese Produkte dem Hersteller für die Kennzeichnung vorzulegen. Diese Kennzeichnung darf nur dann erfolgen, wenn alle Voraussetzungen des Übereinstimmungsnachweises nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Verbindungs- und Verankerungsmittel "System ANCON TAPER THREAD" mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jeden Hersteller und jeden Zulieferbetrieb mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung sowohl des Herstellers als auch der Zulieferbetriebe einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller bzw. Zulieferbetrieb eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-1.5-179

Seite 5 von 9 | 5. November 2012

Die Erklärung, dass ein Übereinstimmungszertifikat erteilt ist, hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

Bei jedem Hersteller und jedem Zulieferbetrieb ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller bzw. Zulieferbetrieb vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Verwendet ein Hersteller halbfertige Produkte, die nicht in seinem Werk oder von Zulieferbetrieben hergestellt werden, ist eine angemessene Eingangskontrolle durchzuführen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die Maßnahmen einschließen, die in den "Grundsätzen für Zulassungs- und Überwachungsprüfungen von mechanischen Betonstahlverbindungen" - Fassung Mai 2007 - festgelegt sind.

Die Geometrie der Muffen- und Stabgewinde ist mit Hilfe einer Ja/Nein-Prüfung zu überprüfen (statistische Auswertung nicht erforderlich). Nach statistischen Gesichtspunkten sind Proben der fertiggestellten Verbindungs- bzw. Verankerungsteile zu entnehmen und ihre äußeren Abmessungen zu überprüfen.

Pro 1000 gefertigter Verbindungsteile jeden Verbindungstyps bzw. Verankerungen ist eine Probe in Form des einzelnen Verbindungsteils oder als zusammengesetzte Verbindung bzw. Verankerung zu prüfen.

Dieses Verbindungsteil bzw. diese Verbindung oder Verankerung ist in einem Zugversuch auf ihre Tragfähigkeit hin zu untersuchen. Die Prüfung ist bestanden, wenn die Bewertungskriterien nach den "Grundsätzen für Zulassungs- und Überwachungsprüfungen von mechanischen Betonstahlverbindungen" - Fassung Mai 2007 -, Abschnitt 2.7.2 eingehalten werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind durch jeden Hersteller und jeden Zulieferbetrieb aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnisse der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller bzw. Zulieferbetrieb unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

Bei jedem Hersteller und jedem Zulieferbetrieb ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung gemäß der im Abschnitt 2.3.2 genannten Grundsätze regelmäßig zu überprüfen, jedoch mindestens zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung sind Proben für Stichprobenprüfungen zu entnehmen.

Die Auswertungen der im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle durchzuführenden Zugversuche gemäß Abschnitt 2.3.2 sind zu kontrollieren.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsicht auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

3.1 Allgemeines

Für Entwurf und Bemessung gilt DIN 1045-1 bzw. DIN EN 1992-1-1, falls im Folgenden nichts anderes bestimmt wird. Eine Mischung beider technischer Baubestimmungen ist nicht zulässig.

DIN EN 1992-1-1 gilt stets in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA.

Es dürfen alle Stäbe in einem Querschnitt gestoßen werden (Vollstoß).

Die Lage und Abmessung der Muffenstöße müssen in den Bewehrungsplänen eingezeichnet und die sich aus den Einbauvorschriften ergebenden Voraussetzungen erfüllt sein.

3.2 Zulässige Beanspruchung

3.2.1 Vorwiegend ruhende Belastung

Stöße und Verankerungen nach dieser Zulassung dürfen bei vorwiegend ruhender Belastung auf Druck und auf Zug zu 100 % wie ein ungestoßener Stab beansprucht werden.

3.2.2 Nicht vorwiegend ruhende Belastung

Der Nachweis gegen Ermüdung ist gemäß DIN 1045-1, Abschnitt 10.8 bzw. DIN 1992-1-1 und DIN EN 1992-1-1/NA, Abschnitt 6.8 zu führen.

Als Kennwert für die Ermüdungsfestigkeit $\Delta\sigma_{Rsk}$ sind durchmesserabhängig für Standardmuffen, Positionsmuffen und Reduziermuffen die folgenden Werte anzunehmen:

Nenn Durchmesser [mm]	$\Delta\sigma_{Rsk}$ [N/mm ²] bei $N = 2 \cdot 10^6$ Lastzyklen
12 bis 20	100
25 bis 40	75

Als Kennwert für die Ermüdungsfestigkeit $\Delta\sigma_{Rsk}$ sind durchmesserabhängig für Endverankerungsmuffen, Anschweißmuffen und Stahlbauanschlüsse die folgenden Werte anzunehmen:

Nenn Durchmesser [mm]	$\Delta\sigma_{Rsk}$ [N/mm ²] bei $N = 2 \cdot 10^6$ Lastzyklen
12 bis 20	85
25 bis 40	70

Die Spannungsexponenten der Wöhlerlinie sind für alle Muffentypen mit $k_1 = 3$ und $k_2 = 5$ für $N^* = 10^7$ anzusetzen.

3.2.3 Außergewöhnliche Belastung

Die geschraubten Muffenstöße und Verankerungen mit Nenndurchmesser 12 bis 32 mm dürfen auch bei außergewöhnlichen Lastfällen entsprechend den "Richtlinien für die Bemessung von Stahlbetonbauteilen von Kernkraftwerken für außergewöhnliche, äußere Belastungen" in der Fassung Juli 1974 einschließlich der "Ergänzenden Bestimmungen", Fassung November 1975, und bei Anpralllasten nach DIN Fachbericht 101 mit den dort für Stäbe zulässigen Beanspruchungen verwendet werden.

3.2.4 Verbindung von Stahlbeton- mit Stahlbauteil

Mit der Anschweißmuffe Typ TTW (siehe Anlage 6) bzw. dem Stahlbauanschluss Typ TTA (siehe Anlage 7) wird der Betonstabstahl eines Stahlbetonbauteils mit einem Stahlbauteil verbunden. Dies hat so zu erfolgen, dass in den Betonstabstahl nur konstante Normalspannungen eingetragen werden.

Stahlbauteile und Anschweißmuffen bzw. Stahlbauanschlüsse sind nach DIN EN ISO 12944-5 gegen Korrosion zu schützen. Beschichtung durch Feuerverzinkung ist nicht zulässig.

Für das Überschweißen von Korrosionsschutz-Beschichtungssystemen sind die Anforderungen der DASt-Richtlinie 006 einzuhalten.

3.3 Achs- und Randabstände

Für die Betondeckung über der Außenkante einer Muffe und die lichten Abstände der Muffenaußenkanten gelten dieselben Werte wie für ungestoßene Stäbe nach DIN 1045-1, Abschnitt 6.3 bzw. Abschnitt 12.2 bzw. DIN EN 1992-1-1 und DIN EN 1992-1-1/NA, Abschnitt 4.4.1 und 8.2.

Die für die Montage erforderlichen Abstände bleiben hiervon unberührt.

3.4 Abbiegungen

Bei gebogenen (vorgebogenen) Stäben darf die planmäßige Abbiegung erst in einem Abstand von mindestens $5 \cdot d_s$ vom Muffenende beginnen (d_s = Nenndurchmesser des gebogenen Stabes).

Werden Muffenstäbe im Herstellwerk mit Spezialgerät gebogen, so darf der Abstand zum Muffenende bis auf $2 \cdot d_s$ verringert werden.

Mit der Anschweißmuffe Typ TTW an Stahlbauteile angeschlossene Stäbe dürfen nicht abgebogen werden.

4 Bestimmungen für die Ausführung

4.1 Allgemeines

Es gelten die Bestimmungen nach DIN 1045-3 in Verbindung mit EN 13670.

Die Montage der Verbindungen bzw. Verankerungen darf nur durch eingewiesenes Personal nach schriftlicher Arbeitsanweisung des Herstellers erfolgen. Diese Montageanleitung ist Bestandteil der Lieferpapiere.

Es sind nur solche Verbindungs- bzw. Verankerungsteile zu verwenden, die gemäß Abschnitt 2.2.3 gekennzeichnet sind.

Die erforderliche Verschieblichkeit und Verdrehbarkeit der Stäbe muss vorhanden sein.

Die Gewinde von Stäben, Verbindungs- und Verankerungsmitteln müssen rost- und verschmutzungsfrei sein.

Zum Kontern der geschraubten Muffenverbindungen dürfen nur auf Funktionsfähigkeit und Genauigkeit überprüfte Kontergeräte gemäß DIN EN ISO 6789 verwendet werden. Die Größe des aufzubringenden Kontermomentes richtet sich nach den Anlagen 1 bis 7.

4.2 Positionsmuffe

Bei der Montage der Positionsmuffe Typ TTP ist besonders auf die Einhaltung der Mindestdraubtiefe des zylindrischen Gewindes zu achten. Die Sicherheitskerbe darf nicht mehr sichtbar sein (siehe Anlage 3).

4.3 Anschweißmuffe

Zum Verbinden der Anschweißmuffe Typ TTW mit einem Stahlbauteil gemäß Anlage 6 muss eine anerkannte WPS-Schweißanweisung nach DIN EN ISO 15609-1 vorliegen, die vom schweißtechnischen Personal einzuhalten ist.

Vom Hersteller der Schweißung ist ein Schweißzertifikat nach DIN EN 1090-1, Tabelle B.1 vorzulegen. Die Schweißer müssen über gültige Schweißer-Prüfungsbescheinigungen nach DIN EN 287-1 verfügen.

4.4 Überwachung der Herstellung der Muffenverbindungen und Verankerungen auf der Baustelle

Die Abmessungen der Gewinde an den Stabenden sind stichprobenartig mit Lehren zu überprüfen (statistische Auswertung nicht erforderlich).

Bei der Positionsmuffe Typ TTP darf die maximale Montagelänge nicht überschritten werden (siehe Anlage 3).

Die Drehmomentenschlüssel sind vor Verwendung und während des Einsatzes auf Einhaltung der Vorgaben in Abschnitt 4.1 hin zu überprüfen.

Die Bauaufsicht ist berechtigt, auch aus der fertiggestellten Bewehrung Proben zu entnehmen, wenn Verdacht auf nicht bedingungsgemäße Herstellung besteht.

4.5 Anzeige an die Bauaufsicht

Der bauüberwachenden Behörde bzw. den von ihr mit der Bauüberwachung Beauftragten ist die Herstellung der geschraubten Muffenverbindungen bzw. Endverankerungen vorher anzuzeigen.

Folgende Normen und Verweise werden in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung in Bezug genommen:

- DIN 488-1:2009-08	Betonstahl - Teil 1: Stahlsorten, Eigenschaften, Kennzeichnung
- DIN 488-2:2009-08	Betonstahl - Betonstabstahl
- DIN 1045-1:2008-08	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 1: Bemessung und Konstruktion
- DIN 1045-3:2012-03	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 3: Bauausführung – Anwendungsregeln zu DIN EN 13670
- DIN EN 287-1:2011-11	Prüfung von Schweißern - Schmelzschweißen - Teil 1: Stähle; Deutsche Fassung EN 287-1:2011
- DIN EN 1090-1:2012-02	Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken – Teil 1: Konformitätsnachweisverfahren für tragende Bauteile; Deutsche Fassung EN 1090-1:2009+A1:2011
- DIN EN 1992-1-1:2011-01	Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau; Deutsche Fassung EN 1992-1-1:2004+AC:2010 und
DIN EN 1992-1-1/NA:2011-01	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-1.5-179

Seite 9 von 9 | 5. November 2012

- DIN EN 10025-2:2005-04 Warmgewalzte Erzeugnisse aus Baustählen - Teil 2: Technische Lieferbedingungen für unlegierte Baustähle; Deutsche Fassung EN 10025-2:2004
- DIN EN 10083-2:2006-10 Vergütungsstähle - Teil 2: Technische Lieferbedingungen für unlegierte Stähle; Deutsche Fassung EN 10083-2:2006
- DIN EN 13670:2011-03 Ausführung von Tragwerken aus Beton; Deutsche Fassung EN 13670:2009
- DIN EN ISO 6789:2003-10 Schraubwerkzeuge - Handbetätigte Drehmoment-Werkzeuge - Anforderungen und Prüfverfahren für die Typenprüfung, Annahmeprüfung und das Rekalibrierverfahren (ISO 6789:2003)
- DIN EN ISO 14731:2006-12 Schweißaufsicht – Aufgaben und Verantwortung (ISO 14731:2006), Deutsche Fassung EN ISO 14731:2006
- DIN Fachbericht 101:2009-03 Einwirkungen auf Brücken, Technische Regel

Andreas Kummerow
Referatsleiter

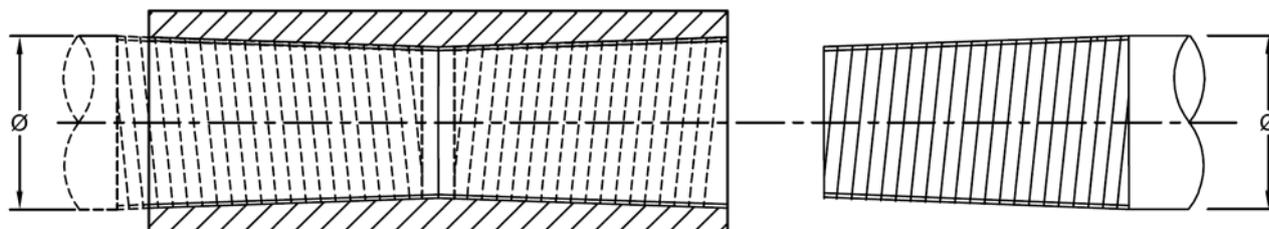
Beglaubigt

SCHRAUBMUFFE TTS

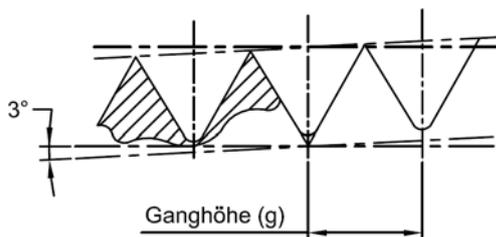
Muffenstab

TTS Standard-Muffe

Anschlussstab



Muffe werkseitig montiert



Muffenwerkstoffe:
 C55 Werkstoff-Nr. 1.0535
 nach DIN EN 10 083-2
 oder
 Stahlsorte 1045 nach ASTM A576

Betonstabstahlnenn \emptyset	[mm]	12	14	16
Anzugsdrehmoment	[Nm]	60	85	110
Typenbezeichnung		TTS12	TTS14	TTS16

Betonstabstahlnenn \emptyset	[mm]	20	25	28	32	40
Anzugsdrehmoment	[Nm]	165	265	300	350	390
Typenbezeichnung		TTS20	TTS25	TTS28	TTS32	TTS40

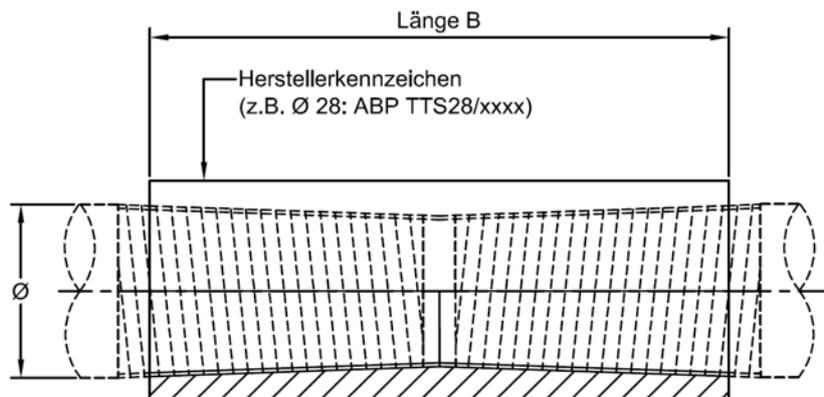
Tabelle 1

Mechanische Verbindung und Verankerung von Betonstabstahl B500B mittels Schraubmuffen, "System ANCON TAPER THREAD"

Systemübersicht

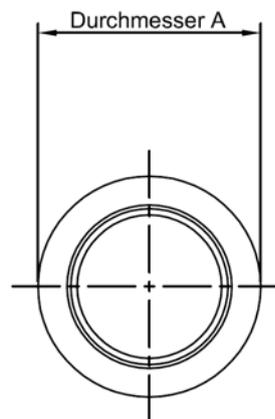
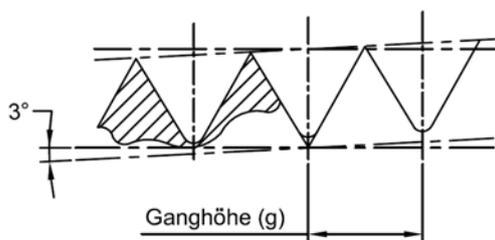
Anlage 1

SCHRAUBMUFFE TTS



Muffenwerkstoffe:
 C55 Werkstoff-Nr. 1.0535
 nach DIN EN 10 083-2
 oder
 Stahlsorte 1045 nach ASTM A576

Ansicht Standard TTS - Muffe



Querschnitt

BetonstahlnennØ	[mm]	12	14	16	20	25	28	32	40
Durchmesser A	[mm]	22	22	25	30	36	42	46	60
Länge B	[mm]	58	64	70	74	90	100	112	138
Ganghöhe g	[mm]	2.0	2.0	2.0	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5
Nenngewicht	[kg]	0.13	0.12	0.17	0.24	0.41	0.66	0.85	1.90
Anz. Drehmoment	[Nm]	60	85	110	165	265	300	350	390
Typenbezeichnung		TTS12	TTS14	TTS16	TTS20	TTS25	TTS28	TTS32	TTS40

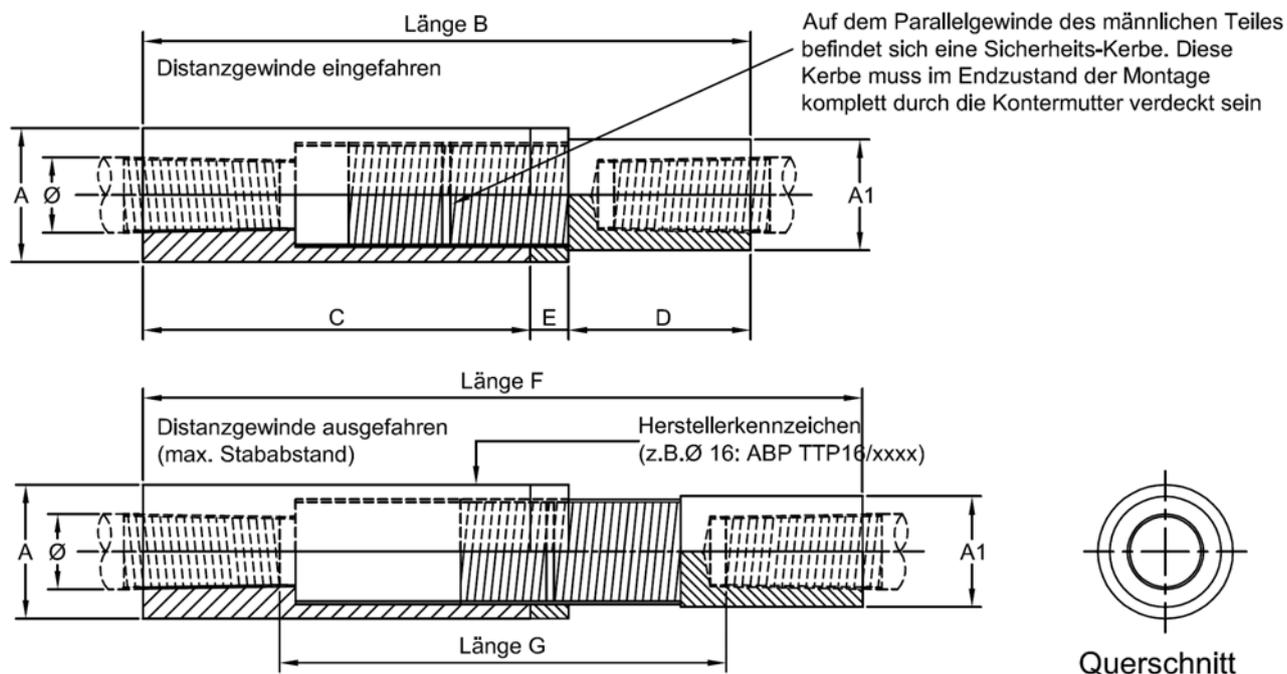
Tabelle 2

Mechanische Verbindung und Verankerung von Betonstahl B500B mittels
 Schraubmuffen, "System ANCON TAPER THREAD"

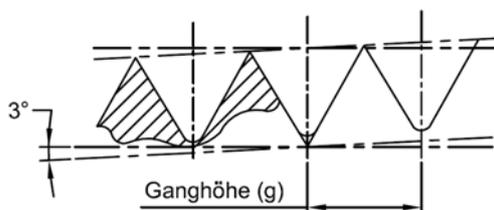
Standardmuffe TTS
 Geometrie

Anlage 2

POSITIONSMUFFE TTP



Ansicht Positionsmuffe TTP



Muffenwerkstoffe:
C55 Werkstoff-Nr. 1.0535
nach DIN EN 10 083-2
oder
Stahlsorte 1045 nach ASTM A576

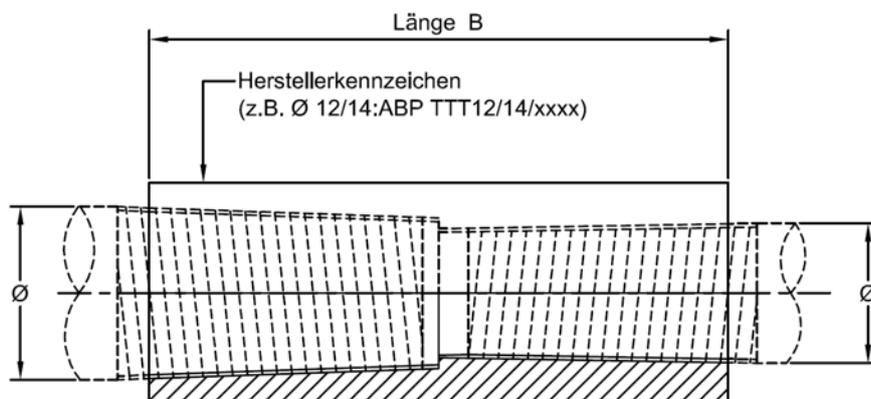
Betonstabstahnenndurchmesser	[mm]	12	14	16	20	25	28	32	40
Durchmesser A	[mm]	25	25	30	36	46	50	55	70
Durchmesser A1	[mm]	22	22	25	30	36	42	46	60
Länge B	[mm]	138	150	155	180	207	218	243	289
Länge C	[mm]	84	89	95	112	132	137	153	188
Länge D	[mm]	41	48	47	55	62	68	75	86
Länge E	[mm]	13	13	13	13	13	13	15	15
Max. ausgefahrene Länge F	[mm]	177	193	197	231	266	274	305	366
Max. Stababstand Länge G	[mm]	119	124	127	157	176	174	193	228
Ganghöhe g	[mm]	2.0	2.0	2.0	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5
Nenngewicht	[kg]	0.41	0.58	0.62	1.12	2.02	2.30	2.77	6.80
Anz. Drehmoment Kupplung	[Nm]	60	85	110	165	265	300	350	390
Anz. Drehmoment Kontermutter	[Nm]	20	25	30	50	70	80	90	110
Bezeichnung		TTP12	TTP14	TTP16	TTP20	TTP25	TTP28	TTP32	TTP40

Mechanische Verbindung und Verankerung von Betonstabstahl B500B mittels Schraubmuffen, "System ANCON TAPER THREAD"

Positionsmuffe TTP
Geometrie

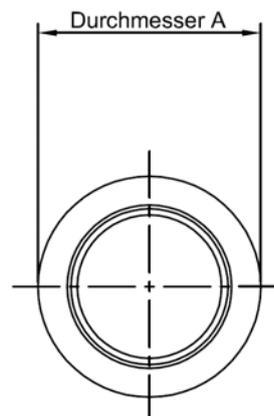
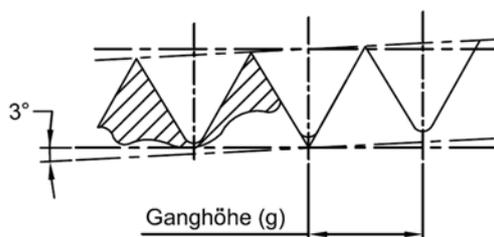
Anlage 3

REDUZIERMUFFE TTT



Muffenwerkstoffe:
 C55 Werkstoff-Nr. 1.0535
 nach DIN EN 10 083-2
 oder
 Stahlsorte 1045 nach ASTM A576

Ansicht Reduziermuffe TTT



Querschnitt

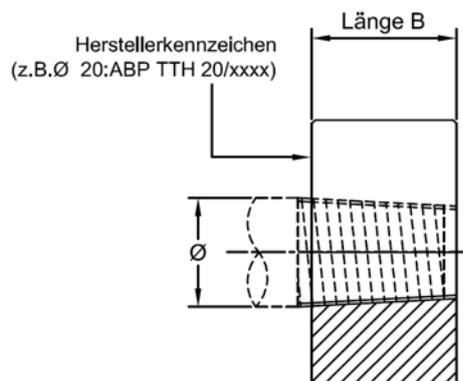
Betonstabstahnnenn Ø	[mm]	12/14	12/16	14/16	16/20	20/25	25/28	25/32	28/32	32/40
Durchmesser A	[mm]	22	25	25	30	36	42	46	46	55
Länge B	[mm]	65	72	71	78	90	99	112	112	138
Ganghöhe g	[mm]	2.0	2.0	2.0	2.0/2.5	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5
Nenngewicht	[kg]	0.14	0.21	0.19	0.29	0.48	0.72	0.98	0.91	1.62
Anz. Drehmoment	[Nm]	60/85	60/110	85/110	110/165	165/265	265/300	265/350	300/350	350/390
Typenbezeichnung		TTT12/14	TTT12/16	TTT14/16	TTT16/20	TTT20/25	TTT25/28	TTT25/32	TTT28/32	TTT32/40

Mechanische Verbindung und Verankerung von Betonstabstahl B500B mittels Schraubmuffen, "System ANCON TAPER THREAD"

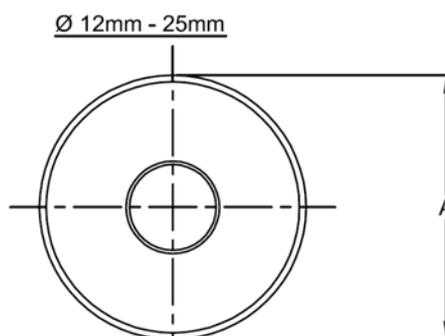
Reduziermuffe TTT
 Geometrie

Anlage 4

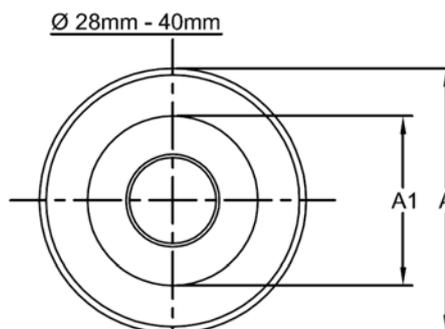
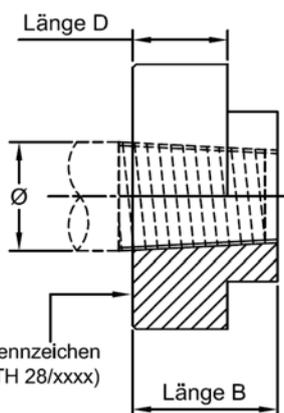
ENDVERANKERUNGSMUFFE TTH



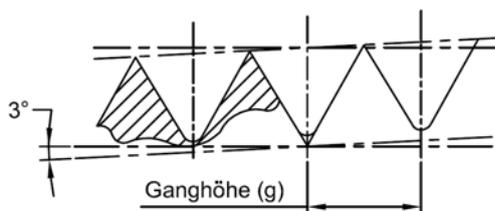
Ansicht Endverankerungsmuffe TTH



Querschnitt



Querschnitt



Muffenwerkstoffe:
 Stahlsorte BS PD970 Type 150M36 oder 605M36

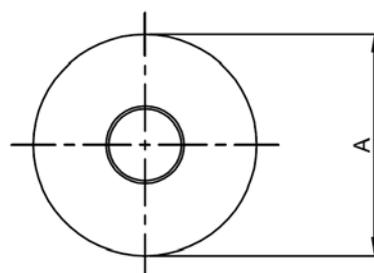
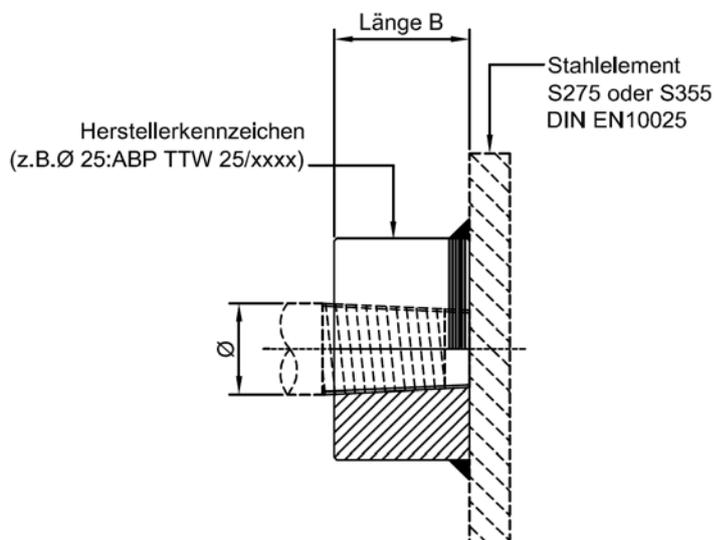
Betonstabstahnenndurchmesser	[mm]	12	14	16	20	25	28	32	40
Durchmesser A	[mm]	40	45	50	65	80	90	110	135
Durchmesser A1	[mm]	-	-	-	-	-	78	78	78
Länge B	[mm]	27	30	33	35	43.5	46.5	53.5	67.5
Länge D	[mm]	-	-	-	-	-	21.5	28.5	42.5
Ganghöhe g	[mm]	2.0	2.0	2.0	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5
Nenngewicht	[kg]	0.25	0.34	0.46	0.83	1.57	1.86	2.81	5.17
Anz. Drehmoment	[Nm]	60	85	110	165	265	300	350	390
Typenbezeichnung		TTH12	TTH14	TTH16	TTH20	TTH25	TTH28	TTH32	TTH40

Mechanische Verbindung und Verankerung von Betonstabstahl B500B mittels Schraubmuffen, "System ANCON TAPER THREAD"

Endverankerungsmuffe TTH
 Geometrie

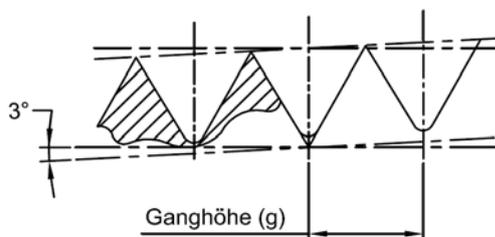
Anlage 5

ANSCHWEISSMUFFE TTW



Querschnitt

Ansicht Anschweissmuffe TTW



Elektroden und Schweißdrähte zum Anschweißen der Ancon TTW Kupplungen müssen auf die Stahlsorte des anzuschließenden Baustahlprofils abgestimmt sein und mindestens folgende mechanischen Eigenschaften aufweisen:

Streckgrenze $f_y = 370\text{N/mm}^2$
 Zugfestigkeit $f_t = 570\text{N/mm}^2$

Schweißung nach: Din EN 287-1
 Schweißaufsicht nach: DIN EN ISO 14731

Muffenwerkstoffe:
 28Mn6 Werkstoff-Nr. 1.1170
 nach DIN EN 10083 -2
 oder
 Stahlsorte 1045 nach ASTM A576

Betonstabstahlnennendurchmesser	[mm]	12	14	16	20	25	28	32	40
Durchmesser A	[mm]	25	30	30	36	46	50	55	70
Länge B	[mm]	35	38	42	47	57	63	72	89
Ganghöhe g	[mm]	2.0	2.0	2.0	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5
Nenngewicht	[kg]	0.11	0.17	0.18	0.28	0.56	0.72	0.97	1.97
Anz. Drehmoment	[Nm]	60	85	110	165	265	300	350	390
Typenbezeichnung		TTTW12	TTTW14	TTTW16	TTTW20	TTTW25	TTTW28	TTTW32	TTTW40

Mechanische Verbindung und Verankerung von Betonstabstahl B500B mittels Schraubmuffen, "System ANCON TAPER THREAD"

Anschweißmuffe TTW
 Geometrie

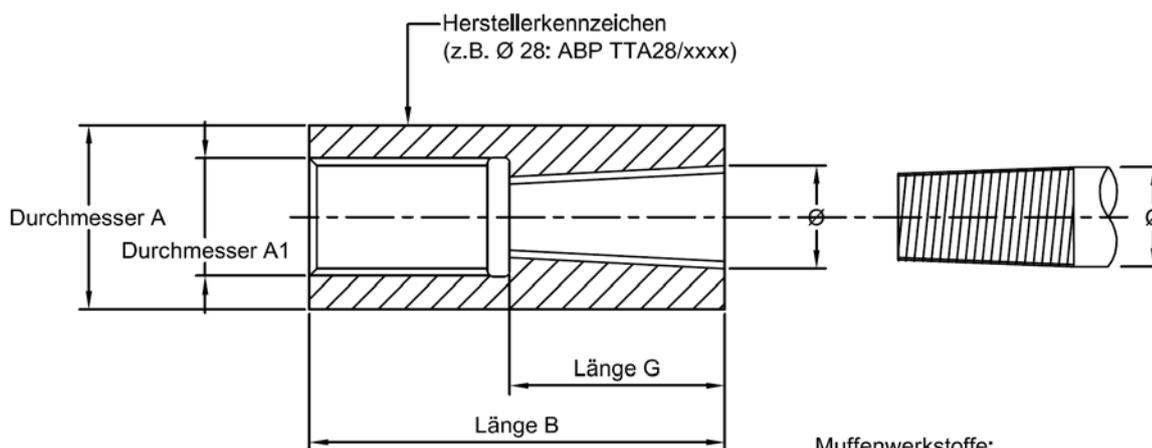
Anlage 6

STAHLBAUANSCHLUSS TTA

Muffenstab

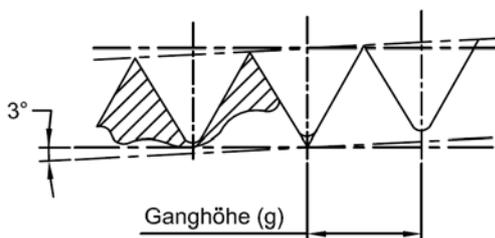
TTA Stahlbauanschluss

Anschlussstab



Muffe werkseitig montiert

Muffenwerkstoffe:
 C55 Werkstoff-Nr. 1.0535
 nach DIN EN 10 083-2
 oder
 Stahlsorte 1045 nach ASTM A576



Betonstabstahlnenn Ø	[mm]	12	16	20	25	32
Typenbezeichnung		TTA12/M16	TTA16/M20	TTA20/M24	TTA25/M30	TTA32/M36
Länge B	mm	56	68	78	95	115
Durchmesser A	mm	25	28	36	42	55
Ganghöhe g	mm	2.0	2.0	2.5	2.5	2.5
Durchmesser A1	mm	M16 x 2.0	M20 x 2.5	M24 x 3.0	M30 x 3.5	M36 x 4.0
Länge G	mm	27	33	41	50	59
Anz. Drehmoment Kupplung	[Nm]	60	110	165	265	350
Nenngewicht	[kg]	0.14	0.21	0.40	0.61	1.37

Mechanische Verbindung und Verankerung von Betonstabstahl B500B mittels Schraubmuffen, "System ANCON TAPER THREAD"

Stahlbauanschluss TTA
 Geometrie

Anlage 7